

BETREFF: Zwergergasse  
Ausweisung einer temporären Fußgängerzone – Erlassung einer Verordnung

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 26.06.2024 folgenden

BESCHLUSS:

### VERORDNUNG gem. § 76a StVO des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 26.06.2024 betreffend die Ausweisung einer temporären Fußgängerzone

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 26.06.2024 beschlossen, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger den unten genannten Straßenzug temporär dem Fußgängerverkehr vorzubehalten.

Gemäß § 94d Ziff. 8 i.V.m. § 76a StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

#### § 1 Fußgängerzone

- (1) Folgender Straßenabschnitt wird gemäß § 76a Abs. 1 StVO 1960 zur Fußgängerzone erklärt:  
Nördliches Teilstück der Zwergergasse, welches in der Planbeilage des DI Arnold Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02\_24162, in roter Farbe markiert ist.
- (2) Die Fußgängerzone gilt beginnend mit dem Tag der Kundmachung bis einschließlich 31.08.2024 täglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- (3) Das verkehrstechnische Gutachten und der Ordnungsplan des DI Arnold Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02\_24162, bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

#### § 2 Schlussbestimmungen

- (1) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Z 9a StVO 1960 "Fußgängerzone" und § 53 Ziff. 9b StVO 1960 „Ende der Fußgängerzone“ samt Zusatztafel „von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr“ an den im Ordnungsplan des DI Arnold Bodner vom 04.06.2024, Zl. 02\_24162, vorgesehenen Stellen.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Für dem Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor  
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin  
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 28.06.2024  
bis einschließlich: 12.07.2024

abzunehmen am: 15.07.2024